

**Richtlinie des Rektorats der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Nürtingen-Geislingen(HfWU)  
zur Vergabe von Stipendien durch das Immobilienwirtschaftliche Institut für  
Informationstechnologie (IMMIT) der HfWU**

Das IMMIT vergibt ein Stipendium zur Förderung der Forschung auf dem Gebiet der Immobilien-IT. Mit dem Stipendium sollen Personen gefördert werden, die auf diesem Gebiet wissenschaftlich tätig werden wollen, insbesondere Studierende der HfWU. Damit möchte das IMMIT einerseits den wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützen, andererseits Ressourcen für die eigenen Forschungsprojekte erschließen.

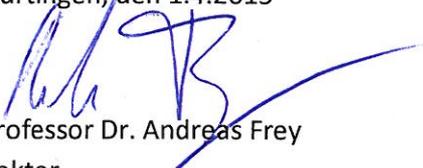
**Vergabebestimmungen:**

- Das Stipendium richtet sich primär an Studierende und ehemalige Studierende der Studiengänge Immobilienwirtschaft und Immobilienmanagement der HfWU, ist jedoch nicht auf diese Personengruppe beschränkt.
- Das Stipendium wird grundsätzlich für sechs Monate gewährt und beläuft sich auf 500 Euro pro Monat. Es handelt sich um ein Teilstipendium, mit dem die Stipendiaten einen Teil ihres Lebensunterhalts decken sollen.
- Das Stipendium kann vom Institutsleiter
  - nach Absprache mit dem Stipendiaten/der Stipendiatin unterbrochen werden,
  - ohne erneute Bewerbung um ein bis sechs Monate verlängert werden,
  - mit einer Frist von einem Monat vorzeitig beendet werden, wenn die Berichtspflicht nicht eingehalten wird, die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet werden oder der Arbeitsfortschritt des Stipendiaten/der Stipendiatin den fristgerechten Abschluss des Forschungsvorhabens unwahrscheinlich machen.
- Das Stipendium wird in der Regel öffentlich ausgeschrieben. Dazu reicht die Bekanntmachung auf der Internetseite des Instituts.
- Die Bewerbung für das Stipendium ist jederzeit schriftlich beim Institutsleiter möglich. Sie soll einen Lebenslauf, Zeugnisse und eine Skizze des Forschungsvorhabens enthalten.
- Über die Vergabe des Stipendiums wird nach folgenden Kriterien entschieden:
  - Vorkenntnisse, wissenschaftliche Leistungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Immobilien-IT bzw. den Forschungsprojekten des IMMIT
  - belegter bzw. absolvierter Studiengang
  - Studien- und Prüfungsleistungen
  - erwarteter Beitrag des wissenschaftliches Vorhaben zur Forschung
  - Persönliche Eignung
- Die Entscheidung über die Vergabe trifft ein Gremium, das aus dem Leiter, einer Mitarbeiterin/einem Mitarbeiter und einem Mitglied des Verwaltungsrats des IMMIT besteht und vom Verwaltungsrat IMMIT bestellt wird.

- Die Auswahl erfolgt nach Prüfung der schriftlichen Unterlagen, bei Bedarf können persönliche Gespräche oder andere Auswahlformen herangezogen werden.
- Das Stipendium wird als Zuschuss gewährt. Es wird nicht von einer Gegenleistung abhängig gemacht. Ein Arbeits- oder Dienstverhältnis wird damit nicht begründet. Ein Anspruch auf Gewährung eines Stipendiums besteht nicht, auch wenn die genannten Voraussetzungen erfüllt werden. Bei einem vorzeitigen Abbruch des geförderten Vorhabens wird die Zahlung eingestellt. Bis dahin geleistete Zuschüsse werden nicht zurückgefordert. Soweit Mittel noch nach dem Abbruchzeitraum ausbezahlt werden, werden diese zurückgefordert.
- Der Erhalt der Bewilligung des Stipendiums und die Einhaltung der damit verbundenen Bedingungen sind durch den Stipendiaten/die Stipendiatin schriftlich zu erklären. Die Fördermittel werden unmittelbar auf ein zu benennendes Konto des Stipendiaten/der Stipendiatin überwiesen. Das Stipendium stellt kein Entgelt im Sinne des § 14 Sozialgesetzbuch, Teil IV, dar.
- Der Stipendiat/die Stipendiatin berichtet dem Institut mindestens zu jedem Monatsende über die Fortschritte des Forschungsvorhabens. Bei Veröffentlichungen ist auf die Förderung durch das Institut hinzuweisen.
- Die zur Bearbeitung/Begutachtung des Stipendienantrags erhobenen Daten werden vom IMMIT gespeichert, verarbeitet und an die Mitglieder des Auswahlgremiums weitergegeben. Die Vorgaben des Datenschutzes werden hierbei beachtet.
- Das Institut behält sich das Recht vor, die Bewilligung des Stipendiums zu widerrufen und einen Ersatzanspruch geltend zu machen, falls die Bewilligung durch unrichtige Angaben erwirkt wurde.

Diese Richtlinie tritt nach Beschluss des Rektorats der HfWU am 1.4.2015 in Kraft.

Nürtingen, den 1.4.2015



Professor Dr. Andreas Frey  
Rektor